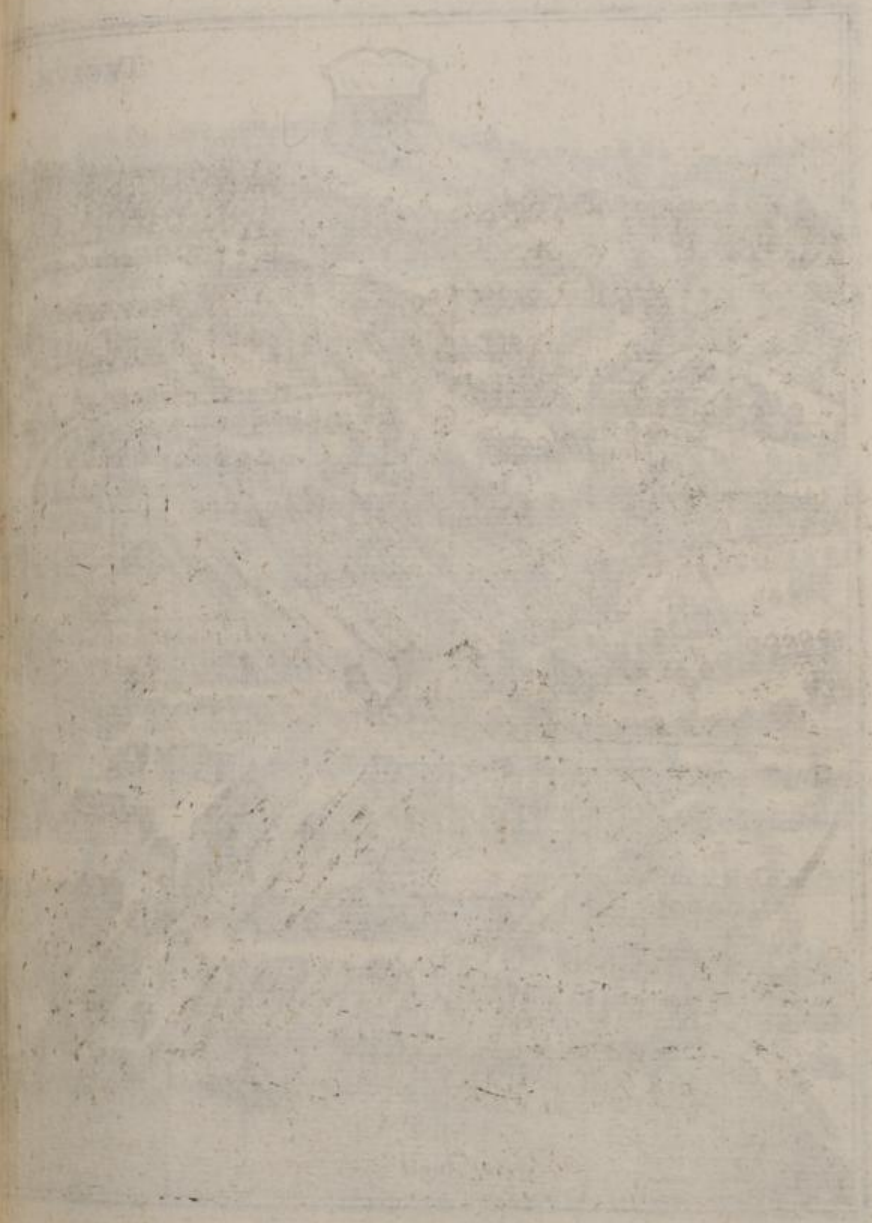
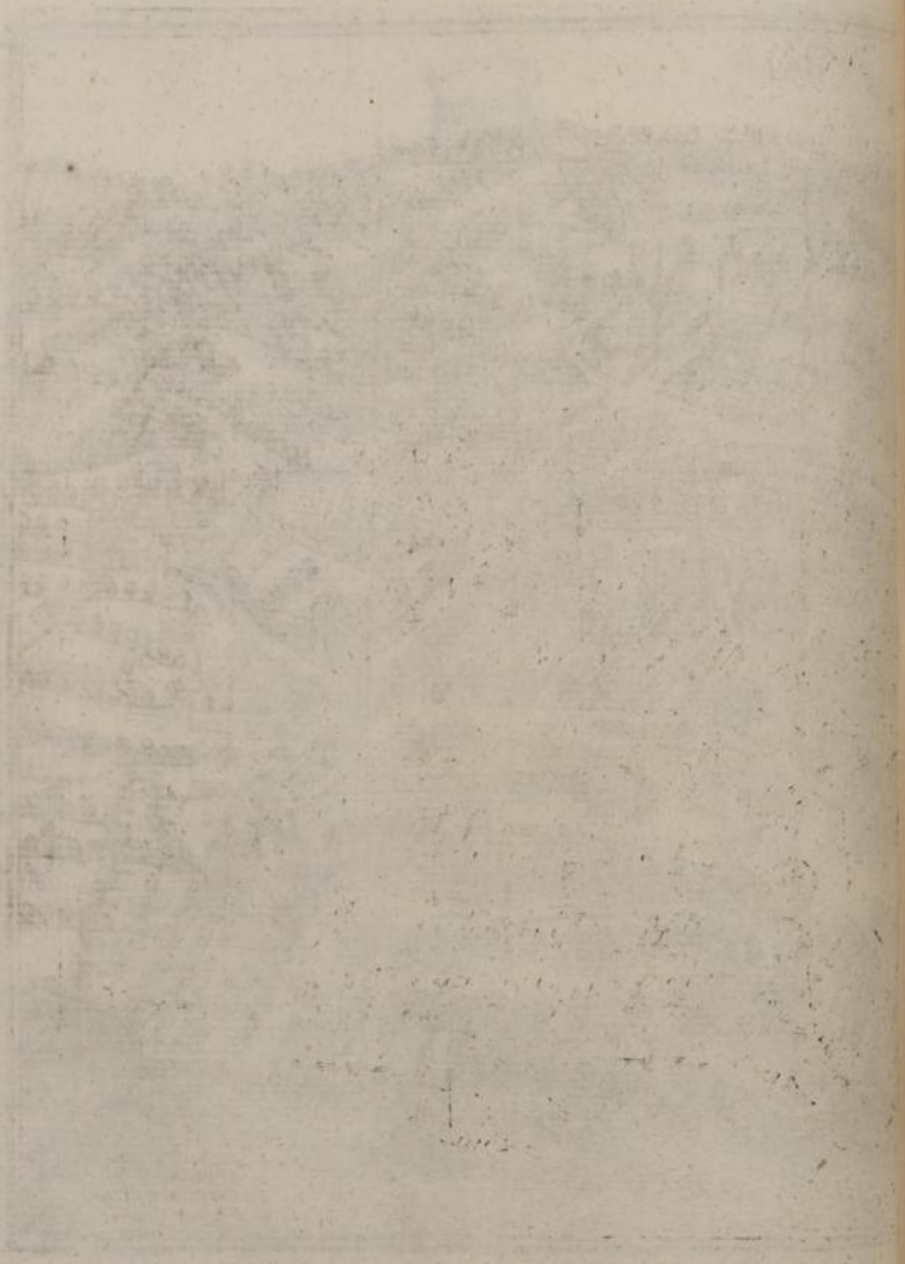



Tvgivx.
Fig.



7. Zug. Tugium.

DJese Stadt liegt 2. Meil Wegs unter Schweitz / an einem schönen See / von ihr der Zuger See genant / der zeucht sich gegen Mittag an das Land Schweitz / biß zu dem Flecken Art / davon Myconius dieses Wasser Lacum Artensem, den **Arter-See** / heisset: wiewolen / so viel auß deß Lands Gelegenheit zuvermuthen, dieser Fleck mehrers nacher Schwytz / als gen Zug / gehören mag. Hinder der Stadt / gegen Auffgang / folget ein gar schön lieblich Gebürg / graßreich / mit lustigen Matten / darauff die Namhafften Gemeinden / Egry / Mentzingen / Rühen / ꝛc. Item am Zuger-See S. André (so vor Zeiten ein Städtlein gewesen) gelegen. Vor der Stadt / und unter dem See herauß / ist das Geländ gar eben; Hat die herrliche Flecken / Bar / und Cham / sampt dem Frawen-Kloster Frawenthal / und viel andere Dörffer und Höf. Und diese Gegend wird genannt das Zuger-Ampt / ein gar lieblich und fruchtbare Gelegenheit / da gegen der Sonnen Weinberge / und in der Ebene der Ackerbaw / und sonsten kein Mangel an allerhand nothdürfftigen / und gewohnlichen Früchten ist. Und berühret das Zugisch Ländlein gegen Auffgang / und Mitternacht / der Züricher Landschafft: Gegen Mittag Schwitz; Aber gegen Niedergang erstreckt sie sich auff Lucerner Gebiet. Und hat Stadt und Landschafft / ein hübsches Volck / gerades Leibs / zu den Waffen wol gerüstet. Ist ensferig Catholisch / und kombt mit Lucern / Vry / Schwitz / und Underwalden / offtmals zu Lucern / in Religions-Sachen zusammen / welche man dann unter den fünff Orthen verstehet; wiewol die von Freyburg / und Solothurn sich bißweilen auch zu ihnen verfügen. Wird durch einen Amman / so der Stadt und Gelänts Obrister / und in der Stadt seßhafft / und durch einen Rath / regiert / der auß der Stadt / und von dem Land gesamblet / aber in der Stadt gehalten wird. Dann allhie auch der höchste Gewalt bey dem gantzen Volck ist / und es eine Gelegenheit da / wie oben mit Vry / hat. Ist lang dem Hauß Oesterreich gehörig gewesen / biß es Anno 1352. in den Eydgnossischen Bund kommen. Die alte Stadt Zug ist vor Zeiten etwas grosser gewest / aber An. 1435. giengen allda 2. Zeilen Häuser unter / die versuncken in den See. Nachmahls haben sie die Stadt vom See hinauß erweitert / und einen neuen Platz mit Mauren und Thürnen umbzogen / das wird genant die Newstatt.

Auff ein halbe Meyl Wegs unter der Stadt Zug / ligt die herrliche Abbtey **Cappel** / Cystercienser Ordens / im Zürichgäw / jenseit dem Berg Albiß. Der letzte Abbt übergab An. 1527. der Stadt Zürich / als seinen Schirm-Herren / und Kasten-Vogten / diß Kloster sampt dem freyen Ampt / oder der Vogthey / mit deß Conuents Bewilligung / und gehört solcher Orth noch den Zürichern / so allda ein Schul angerichtet / und einen Schaffner daselbst halten. Und von diesem Orth hat der 1 und 2. Capler Krieg / in Anno 1529. und 1531. geführt / den Namen / und haben An. 1531. die Züricher die Schlacht wieder die 5. Orth / Lucern / Vry / Schwitz / Underwalden und Zug / verlohren. Besihe Munsterum, Stumpfium uud Simlerum, an obangezogenen Stellen.